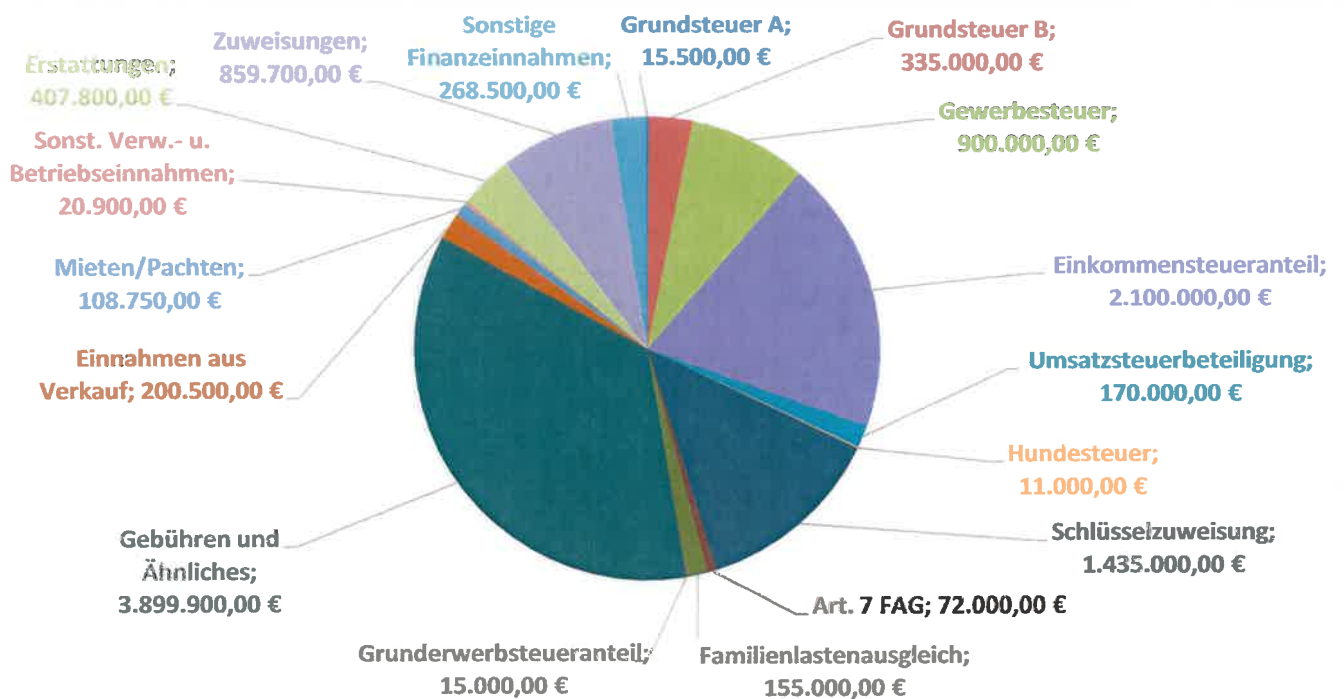


Verwaltungshaushalt

Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Hauptgruppe	Bezeichnung	HH-Ansatz 2019 in €	HH-Ansatz 2018 in €
0001	Grundsteuer -A-	15.500	16.000
0010	Grundsteuer -B-	335.000	328.000
0030	Gewerbsteuer	900.000	820.000
0100	Einkommensteueranteil	2.100.000	1.900.000
0120	Umsatzsteuerbeteiligung	170.000	120.000
0220	Hundesteuer	11.000	11.000
0410	Schlüsselzuweisung	1.435.000	1.353.000
0611	Art. 7 FAG	72.000	70.000
0615	Familienlastenausgleich	155.000	145.000
0616	Grunderwerbsteueranteil	15.000	15.000
10/11	Gebühren und Ähnliches	3.899.900	3.687.800
13	Einnahmen aus Verkauf	200.500	230.300
14	Mieten/Pachten	108.750	111.800
15	Sonst. Verw.- und Betriebseinnahmen	20.900	38.800
16	Erstattungen	407.800	904.100
17	Zuweisungen	859.700	192.400
2	Sonstige Finanzeinnahmen	268.500	313.110
280	Zuführung vom VmHH.	0	0
	Summe	11.002.550	10.256.310



Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15% des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens aus dem Zinsabschlag). Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes München ergibt sich für Nüdlingen ein Anteil von rund 2.100.000 Euro.

Einkommensteuer-Ersatzleistung (Familienleistungsausgleich, Art. 1 b FAG) (0.9000.0615)

Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des neuen Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil der Gemeinde Nüdlingen rund 155.000 Euro.

Grunderwerbsteuer-Anteil (Art. 8 FAG) (0.9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der Erwerber eines Grundstücks eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5% des jeweiligen Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG überlässt der Staat hiervon den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (rund 38 %) des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer. Von diesem Kommunalanteil schließlich erhält die Gemeinde einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Dies ergibt letztendlich für die Gemeinde einen Anteil von rund 16% am Gesamtaufkommen, 15.000 Euro.

Umsatzsteuerbeteiligung (0.9000.0120)

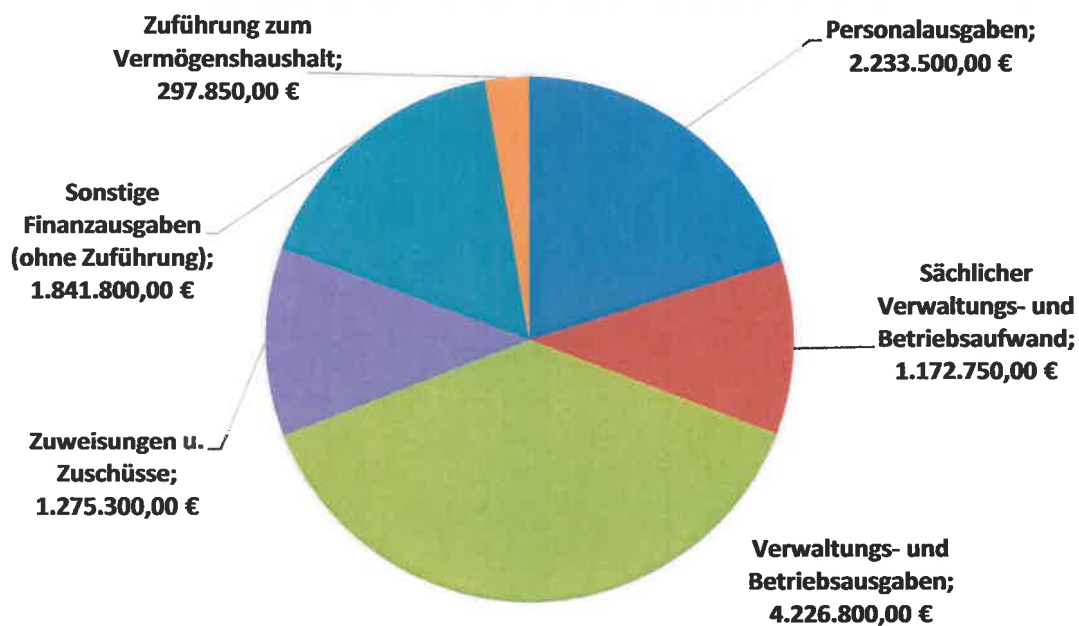
Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbesteuer ab 01. Januar 1998 entstanden sind, erhalten diese nun seitdem einen Anteil von 2,2% des um den Vorwegabzug des Bundes gekürzten Aufkommens an der Umsatzsteuer. Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes ergibt sich für Nüdlingen ein Anteil von voraussichtlich 150.000 Euro.

Schlüsselzuweisung (0.9000.0410)

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastungen zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Für die Berechnung der Steuerkraftzahl 2019 wird das Steueraufkommen des Jahres 2018 herangezogen. Im Jahr 2019 bekommt Nüdlingen 1.435.000 Euro an Schlüsselzuweisung.

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Hauptgruppe	Bezeichnung	HH-Ansatz 2019 in €	HH-Ansatz 2018 in €
4	Personalausgaben	2.233.500	2.062.200
5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.172.750	938.300
6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	4.226.800	3.900.300
7	Zuweisungen und Zuschüsse	1.275.300	1.019.600
8	Sonstige Finanzausgaben (ohne Zuführung)	1.841.800	1.684.884
8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	297.850	648.026
	Summe	11.002.550	10.256.310



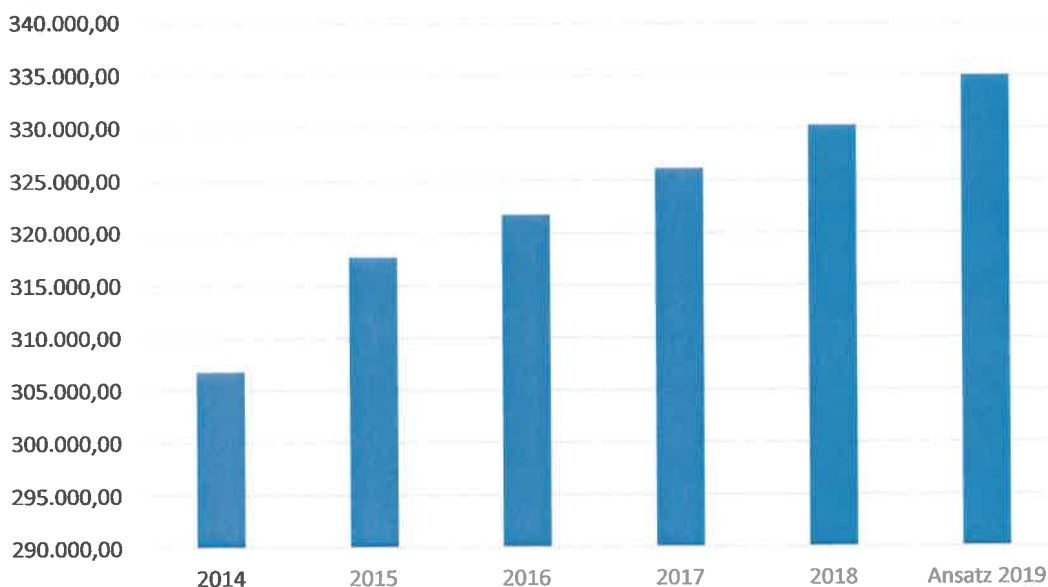
Übersicht über die allgemeinen Deckungsmittel

Allgemeine Deckungsmittel sind all diejenigen Einnahmen, die bezüglich ihres Verwendungszwecks nicht auf bestimmte Ausgaben beschränkt sind. Sie stellen somit das Finanzvolumen dar, über das die Gemeinde frei, also ohne Zweckbindung, verfügen kann.

Bezeichnung	HH-Stelle	HH-Ansatz 2019 in €
Grundsteuer -A-	9000.0001	15.500
Grundsteuer -B-	9000.0010	335.000
Gewerbsteuer	9000.0030	900.000
Einkommensteueranteil	9000.0100	2.100.000
Familienlastenausgleich	9000.0615	155.000
Umsatzsteuerbeteiligung	9000.0120	170.000
Schlüsselzuweisung	9000.0410	1.435.000
Zwischensumme		5.110.500
abzüglich:		
Gewerbsteuerumlage	9000.8100	180.000
Kreisumlage	9000.8321	1.560.000
Reine Deckungsmittel		3.532.500

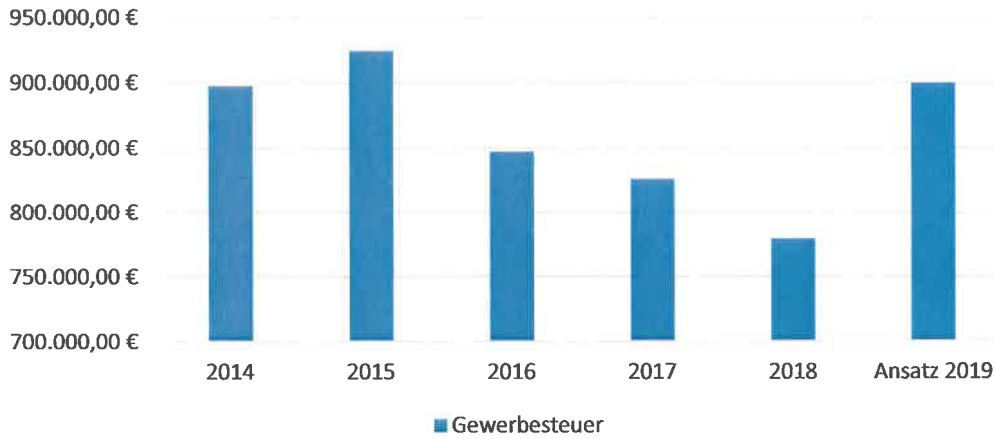
Entwicklung Grundsteuer B in €

	2014	2015	2016	2017	2018	Ansatz 2019
Grundsteuer B	306.792,44	317.682,19	321.794,98	326.211,69	330.282,28	335.000,00



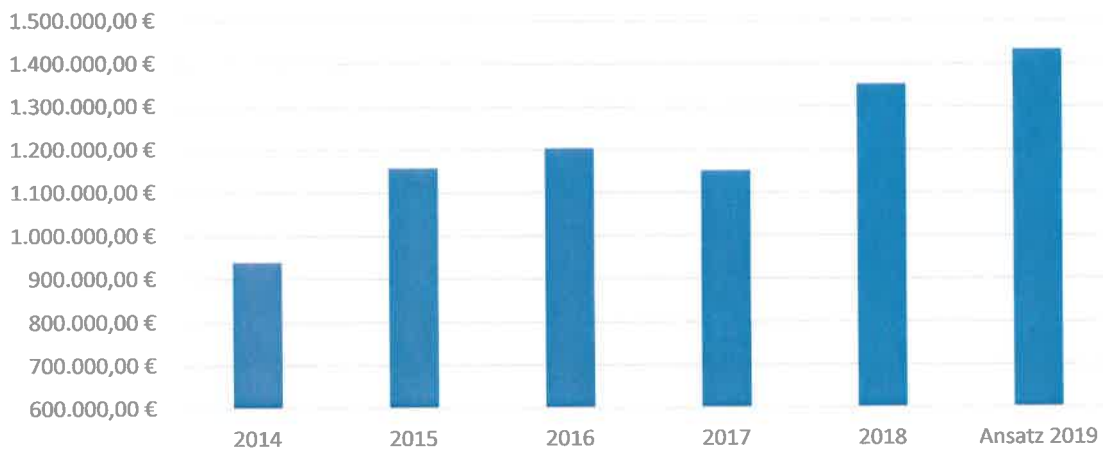
Entwicklung Gewerbesteuer in €

2014	2015	2016	2017	2018	Ansatz 2019
898.187,42	924.952,76	847.518,20	826.332,82	779.794,82	900.000,00



Entwicklung der Schlüsselzuweisung in €

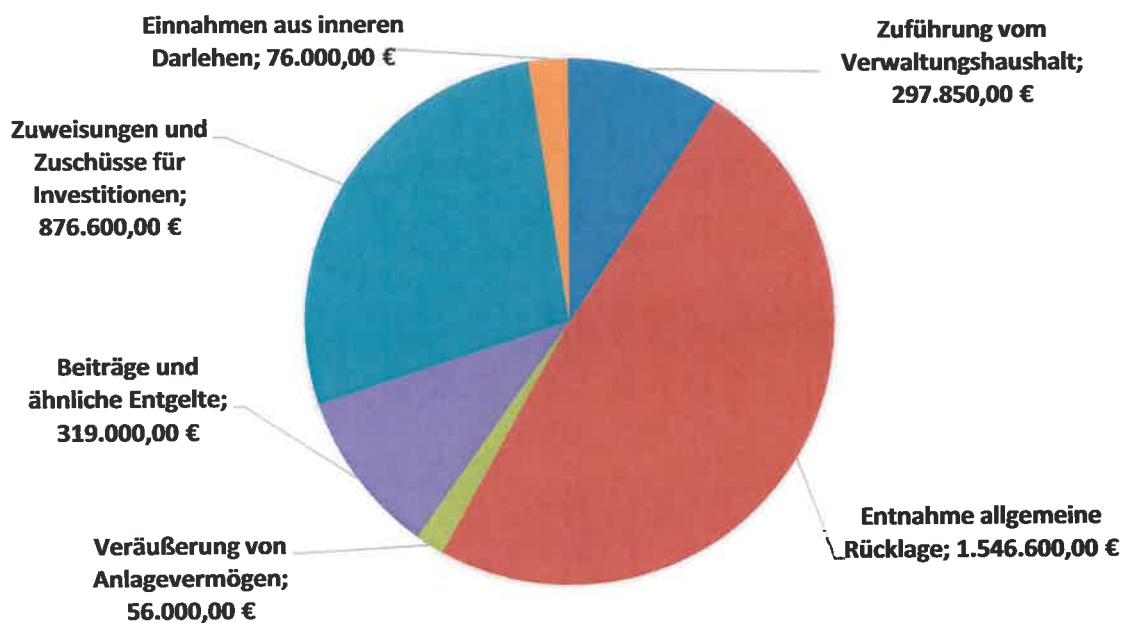
2014	2015	2016	2017	2018	Ansatz 2019
939.076,00	1.156.696,00	1.203.740,00	1.150.776,00	1.353.000,00	1.435.000,00



Vermögenshaushalt

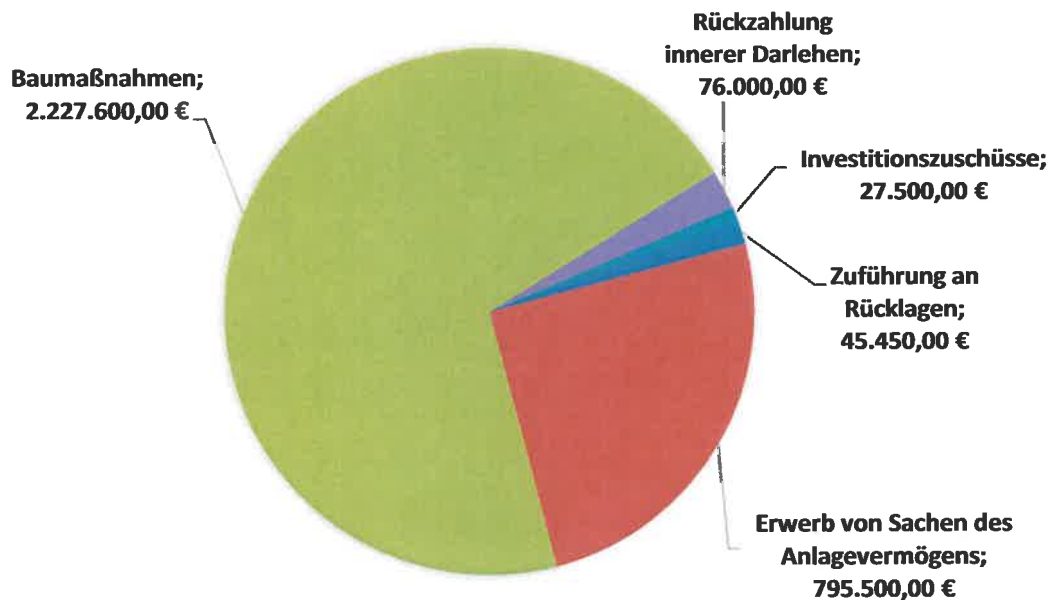
Einnahmen des Vermögenshaushalts

Bezeichnung	HHSt.	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2018 in €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	30	297.850	648.026
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	31	1.546.600	660.510
Rückflüsse von Darlehen	32	0	25.000
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	34	56.000	100.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	35	319.000	319.000
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	36	876.600	364.964
Einnahmen aus inneren Darlehen	37	76.000	76.000
Einnahmen Vermögenshaushalt		3.172.050	



Ausgaben Vermögenshaushalt

Bezeichnung	HHSt.	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2018 in €
Zuführung an Rücklagen	91	45.450	0
Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Bau)	93	795.500	483.500
Baumaßnahmen	94-96	2.227.600	1.594.000
Rückzahlung innerer Darlehen	97	76.000	76.000
Investitionszuschüsse	98	27.500	40.000
Ausgaben Vermögenshaushalt		3.172.050	2.193.500



Verpflichtungsermächtigungen

Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Gemeinde ermöglicht, Verpflichtungen für die Tötigung von Investitionen oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben führen.

Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2019 für 2020 vorgesehen:

Haushaltsstelle	Betrag
1.1300.9350	350.000 €
1.6200.9420	800.000 €
1.8100.9533	300.000 €

Die wichtigsten Investitionen im Einzelnen

Weiterhin im Plan enthalten sind die Baumaßnahmen Wurmerich 55 und Burgstraße 5. Hier sind für den Abriss sowie Planungs- und erste Bauarbeiten 600.000 Euro veranschlagt. Für das Jahr 2020 sind für diese Projekte 800.000 Euro als Verpflichtungsermächtigungen vorhanden. Die Förderung über die gesamten Haushaltsjahre beläuft sich auf 420.000 Euro.

Im Bereich Kissinger Straße/Riedweg steht eine Sanierung des Kanals an. Hierfür sind 520.000 Euro geplant. Einher geht die Erneuerung des Regenüberlauf 7 im selben Bereich für 260.000 Euro.

Im Bereich der Feuerwehr sind im Haushaltsjahr 2019 mehrere Anschaffungen geplant. So soll ein Mannschaftstransportwagen für 60.000 Euro gekauft werden. Des Weiteren ist in interkommunaler Zusammenarbeit die Beschaffung einer Schlauchpflegeanlage sowie eine Kleiderwaschanlage vorgesehen.

Nach 27 Dienstjahren wird der gemeindliche Unimog U-110 ersetzt. Hier soll ein Unimog U-318 für 178.000 Euro als neues Fahrzeug für den Bauhof erworben werden.

Für 2019 sind auch die ersten Planungsarbeiten für die Schlossbergschule Nüdlingen veranschlagt. Die Gemeinderatsbeschlüsse der Ausschreibungen für die Leistungsphasen 1+2 sowie Statik, Brandschutz und HLS (Heizung, Lüftung und Sanitär) sollen umgesetzt werden. Hierfür sind insgesamt 82.500 Euro angesetzt.

Die Gemeinde Nüdlingen kann die geplanten Maßnahmen allesamt aus vorhandenen Rücklagen finanzieren. Kreditaufnahmen sind nicht notwendig.

Nüdlingen, 12.04.2019

Fabian Röder
Gemeinde Nüdlingen